



Vereinigung von RechtsanwältInnen zur Wahrung von Opferinteressen im Strafverfahren

Ratgeber für Opfer von Straftaten

Sichern Sie Beweise:

- lassen Sie ein ärztliches Attest über Verletzungen - auch psychischer Art - aufnehmen,
- machen Sie Fotos (vom Tatort, von Verletzungen und Beschädigungen),
- bewahren Sie beschädigte und verschmutzte Kleidung auf,
- notieren Sie Namen und Anschrift von Zeugen,
- auch Zeugen vom Hören/Sagen können später hilfreich sein.

Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll:

Bis Sie sich zu einer Anzeige entschließen und es zu einer polizeilichen oder gerichtlichen Vernehmung kommt, kann einige Zeit vergehen. Es empfiehlt sich daher, ein Gedächtnisprotokoll über die Erlebnisse zu verfassen. Dieses kann kurz und in Stichpunkten gehalten sein und dient als Stütze, um auch später die Erlebnisse mit eigenen Worten wiedergeben zu können.

Suchen Sie frühzeitig Beratung:

- Spezialisierte Rechtsanwälte können schon vor Anzeigenerstattung eine Einschätzung der Tat vornehmen und rechtlichen Rat geben. Damit kann z. B. eine Geheimhaltung Ihrer Anschrift in der polizeilichen Akte erreicht werden. Mit der anwaltlichen Vertretung können sinnvolle Ermittlungen angeregt, Akteneinsicht erhalten, Anträge gestellt werden, und Sie werden kompetent über das Verfahren informiert.
- Bei Gericht können ggf. Anordnungen zum Schutz vor weiteren Übergriffen oder Belästigungen durch den Täter beantragt werden.
- Es kann Schmerzensgeld und Schadensersatz geltend gemacht, sowie ggf. auch eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragt werden.
- In Beratungsstellen können psychosoziale Unterstützung (z.B. bei Ämtergängen und Zeugenbegleitung) gewährt und Therapieangebote gemacht werden.

© Nebenklage e.V.

Geschäftsstelle

Welserstr. 10-12

10777 Berlin

Tel.: 030/6942163

Fax: 030/6913652

email: info@nebenklage.org

web: www.nebenklage.org